

-Änderung- Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die Gemeindewahl in der Gemeinde Heinbockel am 12. September 2021

wird die Wahlbekanntmachung gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 11.05.2021 in nachstehendem Punkt geändert:

Absenkung des Quorums für Unterstützungsunterschriften

Durch die Änderung im NKWG vom 10.06.2021 wurde der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021, eingefügt.

Abweichend von den bisherigen Regelungen gilt nun folgendes:

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Heinbockel muss von mindestens **4 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches (zuvor 10) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen.

Heinbockel, den 01.07.2021

gez. Liebeck
(Wahlleiter der Gemeinde Heinbockel)